



Rahmenvereinbarung für die Ausbildung im Anwendungsfach in den konsekutiven Master-Studiengängen Informatik und Medieninformatik

Name des Anwendungsfachs:

Photogrammetrie

Kurzbeschreibung:

Die Photogrammetrie beschäftigt sich mit der Extraktion dreidimensionaler geometrischer Information aus Bild- und Laserscannerdaten. Schwerpunkte der Ausbildung im Anwendungsfach liegen in der bildgebenden Sensorik, der Automatisierung der Auswertung digitaler Bilddaten sowie Anwendungen in unterschiedlichen Bereichen.

Beginn:

ab dem Wintersemester 2010/2011

Exportierende Fakultät:

Fakultät Umweltwissenschaften, Fachrichtung Geowissenschaften

Importierende Fakultät:

Fakultät Informatik

Ansprechpartner in der exportierenden Fakultät:

Prof. Dr. sc. techn. habil. Hans-Gerd Maas

Maximale Teilnehmerzahl (Anfänger pro Jahrgang):

20

Modalitäten der Anmeldung zu den Modulprüfungen:

Die Anmeldung zu den Modulprüfungen findet über ein Formular für Fremdfakultäten auf der Webseite des Prüfungsamtes der Fachrichtung Geowissenschaften statt.

Einschreibung zu den Lehrveranstaltungen:

Die Anmeldung zum zulassungsbeschränkten Anwendungsfach erfolgt zu einem rechtzeitig bekannt gegebenen Termin über ein Webformular an der Professur Photogrammetrie.

Modulnachweise:

Der schriftliche Nachweis zum Anwendungsfach wird je Student an der Fakultät Umweltwissenschaften, Fachrichtung Geowissenschaften ausgehändigt. Für die Berechnung der Gesamtnote ist der o. g. Ansprechpartner zuständig.

Lehrangebot:

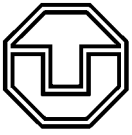
Das Angebot der Photogrammetrie für das Anwendungsfach umfasst vier Veranstaltungen, aus denen drei mit einem Gesamtumfang von mindestens 12 Leistungspunkten bzw. 8 Semesterwochenstunden zu wählen sind:

Pflichtmodule:

- Grundlagen der Photogrammetrie (Kompaktkurs im WS oder SS) → 1 SWS
- Komplexpraktikum Photogrammetrie (120h im WS oder SS) → 4 SWS

Wahlpflichtmodule, von denen eines zu wählen ist:

- Optische 3D-Messverfahren (2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung im WS) → 3 SWS
- Laserscanning und Punktwolkenverarbeitung (1 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung im SS) → 3 SWS



Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte:

Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (Komplexprüfung, 20 Minuten) und einem Referat im Umfang von 30 Minuten.

Leistungspunkte und Noten:

Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Note der mündlichen Prüfungsleistung (Gewicht 2) und der Note des Referats (Gewicht 1).

Änderungen bzw. Aktualisierungen des o. g. Lehrangebotes werden vor Semesterbeginn auf der Internetseite der Professur Photogrammetrie bekanntgegeben und der Fakultät Informatik mitgeteilt.